



HVBG

HVBG-Info 12/1991 vom 31.05.1991, S. 1053 - 1054, DOK 121.36

Währungsumrechnungskurse - VB 48/91

1. Währungsumrechnungskurse zur Anwendung des Art. 107 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72;
2. Währungsumrechnung nach § 17a SGB IV;
hier: Zu 1.: Bezugszeitraum: Januar 1991
Anwendungszeitraum: 2. Quartal 1991
Zu 2.: a) Amtlich notierte Devisenkurse der Frankfurter Devisenbörse des Monats Januar 1991
b) Sonstige Devisenkurse der Frankfurter Devisenbörse des Monats Dezember 1990

Im Anschluß an unser Schreiben an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vom 10.1.1991 (VB 2/91) und mit besonderem Hinweis auf die näheren Erläuterungen in VB 12/86 geben wir als Anlage folgende Werte bekannt:

1. Die von der Verwaltungskommission für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer mitgeteilten Währungsumrechnungskurse für die Anwendung des Art. 107 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72. Die Werte beruhen auf dem Bezugszeitraum Januar 1991 und sind zur Anwendung im 2. Quartal 1991 vorgesehen.
2. a) Die amtlich notierten Devisenkurse der Frankfurter Devisenbörse zur Währungsumrechnung nach § 17a SGB IV des Monats Januar 1991. Die Werte sind zur Anwendung im 2. Quartal 1991 vorgesehen.
b) Sonstige Devisenkurse der Frankfurter Devisenbörse zur Währungsumrechnung nach § 17a SGB IV des Monats Dezember 1990. Diese Werte sind ebenfalls zur Anwendung im 2. Quartal 1991 vorgesehen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00001254 = VB 048/91 vom 23.05.1991